

Anmeldung zur Abrechnung der Essensversorgung (Mittagessen und Pausenkiosk)

bei der

EDV-Service Schaupp GmbH
Gansäcker 25 * 74321 Bietigheim-Bissingen
(Schaupp)

WICHTIG: Bitte schreiben Sie die erforderlichen Informationen deutlich in **DRUCKBUCHSTABEN**, ansonsten kann keine Registrierung stattfinden!

Name u. Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ **Buchungsnummer:** _____
(wird von EDV-Service Schaupp vergeben)

Lebensmittelallergie: _____

Schule: _____ **Klasse:** _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ **Telefon:** _____

1.

Der Caterer versorgt die Schüler mit Essen und einem Angebot am Pausenkiosk. Schaupp stellt im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Abrechnungs-System zur Verfügung, damit der Caterer u.a. über das Internet die Bestellungen der Schüler entgegen nehmen kann bzw. die Schüler am Pausenkiosk einkaufen können. Den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten wird es auf diese Art und Weise ermöglicht, entweder mit einem Chipschlüssel an einer Vorbestell-Einheit in der Schule oder direkt über das Internet Essensbestellungen bei dem Caterer vorzunehmen.

2.

Die finanzielle Abwicklung dieser Essensbestellungen erfolgt durch Schaupp mit der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

a)
Schaupp stellt dem Schüler einen Chipschlüssel und eine PIN für die Bestellung u.a. via Internet zur Verfügung.

b)
Die Zahlung des Essengeldes vom Schüler erfolgt durch Überweisung auf ein Projektkonto. Die Bankverbindung zum Projektkonto wird dem Schüler nach der Registrierung per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt. Die Bezahlung der Essen erfolgt über das Guthaben bei der Bestellung.

c)
Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Chipschlüssels stellt Schaupp dem Schüler eine neuen Chipschlüssel/PIN zur Verfügung. Für jeden neuen ausgestellten Chipschlüssel wird eine Gebühr von 7,00 € fällig. Schaupp ist berechtigt, die Gebühr für die Überlassung des neuen Chipschlüssel in Höhe von **7,00 €** vom Guthaben des Kundenkontos einzuziehen.

d)
Die Preise für die einzelnen Mahlzeiten legt der Caterer fest. Der Caterer informiert über die zur Verfügung stehende Software den Schüler über die jeweils gültigen Preise.

e)
Schaupp verpflichtet sich, die überlassenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung der Essensversorgung zu verwenden.

f)
Für den Fall, dass das bereits bestellte Essen nicht abgeholt werden kann, möchten wir nicht, dass es weggeworfen wird.
Wir spenden es daher dem Förderverein und übertragen ihm alle Rechte daran.

ja

nein

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte